



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 18.12.2023

Betreiber: Oberflächenveredelung Immel, Seckelmann & Co. GmbH am Standort
Altenaer Straße 231 in 58513 Lüdenscheid

Die Oberflächenveredelung Immel, Seckelmann & Co. GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	17.10.2023
Vor-Ort-Aufwand:	12,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutz:

Geringfügiger Mangel:

1. Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage ohne Anzeige nach § 15 (1) BImSchG (zu vervollständigender Anzeigeentwurf liegt seit dem 13.10.2023 vor).

Veranlasste Maßnahmen:	Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
------------------------	---

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.